

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Novelle des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017**

Die Arbeitswelt der Berufsangehörigen hat sich durch die fortschreitende Digitalisierung entscheidend geändert. Dieser Entwicklung soll durch die Digitalisierung der mündlichen und schriftlichen Fachprüfungen Rechnung getragen werden. Die Prüfungen können dadurch praxisrelevanter und an die Anforderungen des Arbeitsalltags angepasster gestaltet werden.

Die Kandidat:innen sollen die Klausuren künftig ortsunabhängig von ihrem eigenen Laptop oder PC durchführen können. Diese Vorgehensweise stellt auf den Universitäten bereits seit mehreren Jahren die gängige Praxis dar.

Eine Sonderregelung zu der Abhaltung der mündlichen Prüfungen per Videokonferenz wurde im Zuge der Covid-19 Krise eingeführt. Da sich diese Maßnahme bewährt hat, soll die Bestimmung ins Dauerrecht übergeleitet werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

20. Februar 2023

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister